

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 69.

Freitag den 2. September

1870.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, den Ausbruch der Rinderpest betreffend.

Die **Rinderpest** ist unter den zum Marktverkauf hier in dem Grundstück No. 19 der Königsbrücker Straße (Schönbrunnen, sonst Kammerdieners) aufgestellten Vieh ausgebrochen und heute Morgen amtlich constatirt worden. Die nöthigen Maßregeln zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung und zur Unterdrückung der verheerenden Seuche sind sofort in Anwendung gekommen.

Indem das Ministerium des Innern dies hiermit bekannt macht, und die Viehbesitzer zur größten Vorsicht ermahnt, verweist dasselbe zugleich auf die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen, darunter insbesondere auf die §§ 2 bis mit 6 und § 8 bis mit 14 des Gesetzes, die Verhütung und Tilgung der Rinderpest zc. betreffend, vom 30. April 1868 (S. 264 ff. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1868) die §§ 4, 5 und 6 des Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betr. vom 7. April 1869 (S. 905 f. des Bundesgesetzblattes von demselben Jahre) und die §§ 11 folg. der Instruction zum Gesetze vom 7. April 1869 (S. 153 ff. ebendasselbst) und bemerkt, daß jede Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Bestimmung von der competenten Behörde, oder dem bestellten Seuchencommissar, Landesthierarzt, Medicinalrath Dr. Häubner, getroffene Anordnungen unmaßsächlich wird bestraft werden.

Demnach ist noch bekannt zu machen, daß in den letzten Tagen der Constatirung der Seuche mehrere Viehstücke, soviel zu ermitteln gewesen 1 Ochse und 10 Kühe, von den in Schönbrunnen (Kammerdieners) zu Markte gebrachten Viehe verkauft und weiter ins Land gekommen sind. Da diese Viehstücke als seuchenverdächtig betrachtet werden müssen, so werden alle Ortspolizei-Behörden und deren Organe, sowie die Gendarmen angewiesen, schleunigst und sorgfältigst zu erörtern, wohin diese Viehstücke gekommen, auch gesetzlichen Falls unverzüglich den Gesetzen gemäß zu verfahren und dem obengenannten Seuchen-Commissar ohne Anstand anzuzeigen, wann und wo eines dieser Viehstücke angetroffen worden, sowie was darauf geschehen ist.

Dresden, den 31. August 1870.

Ministerium des Innern
von Nostitz-Wallwitz.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt soll

den 14. September 1870

das dem Gutsbesitzer Johann Gottlob Klinger in Unkersdorf zugehörige Zweidrittelhufengut No. 11 des Brandcatasters und No. 10 des Grund- und Hypothekenbuches für Unkersdorf, welches Grundstück am 22. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 11,582 Thaler — — gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 1. Juli 1870.
Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 1. September 1870.

Raum 14 Tage sind vergangen, schreibt die „N. Fr. Pr.“, seit die deutschen Truppen die französische Grenze überschritten haben, und heute schon sehen wir jene Armee, welche die Deutschen mit dem Kolben vom Rhein bis nach Königsberg jagen wollte, in drei erschütterte Theile zerfallen, deren jeder eine der Festungen des Landes zu vertheidigen sucht. In Straßburg, Metz und Paris stehen die Reste der am 6. und 18. geschlagenen französischen Corps und suchen mit einer unter so ungünstigen Verhältnissen bewundernswerthen Bravour und Selbstaufopferung das Land zu retten. Umsonst! Die Wirtschaft der bonapartistischen Schleppträger hat es so weit gebracht, daß das Frankreich, welches jährlich bei 500 Millionen für seine Armee verwendete, im gegenwärtigen kritischen Momente den größten Mangel an Kriegsmaterial aller Art leidet. Es fehlt an Gewehren, Kanonen, an Vorräthen aller Art und selbst an Patronen. Straßburg ist schlecht verproviantirt, Metz ist schlecht verproviantirt und — was die Hauptsache ist — besitzt keine Munition, sich zu vertheidigen. Ein Vorrath von 28 Millionen Hinterladungs-Patronen wurde von den Soldaten Douay's, Mac Mahon's und Bazaine's seit Beginn des Krieges verschossen. Was Paris betrifft, so sollen auch hier die Sachen nicht zum Besten stehen. Bekanntlich wurden die Befestigungen von Paris zu einer Zeit angelegt, wo man noch die große Tragfähigkeit der gezogenen Geschütze nicht in Rechnung ziehen konnte. Die Verhältnisse haben sich inzwischen gewaltig geändert. Ein Fort, welches 2000 Schritte im Umkreis keinen Punkt hatte, den es nicht dominirte oder gegen den es nicht durch Tavernen oder Bonettirungen geschützt war, ist jetzt werthlos. Man schießt oder Bonettirungen geschützt war, ist jetzt werthlos. Man schießt gegenwärtig auf 5000 Schritt Entfernung, wählt daher weiter als 2000 Schritt vom betreffenden Fort gelegene dominirende Punkte zur Geschügaufstellung und schießt das Fort zusammen. Zudem soll es mit der Armirung und mit den Arbeiten zur Vertheidigung bei den

Fort's um Paris nicht besonders günstig bestellt sein. Ueberall treten der französische Leichtsin und die Misere des Empire zu Tage. Hier hat man Kanonenrohre, aber keine Laffeten, dort Räder, aber keine Munition u. s. w. Es werden wohl kaum mehr neue vierzehn Tage vergehen, und Paris wird von der Kunde ereilt werden, daß Metz und Straßburg capitulirt haben. Letzteres leidet stark unter dem Feuer der Belagerungsgeschütze. Die Citadelle, das Arsenal, Magazine und andere Gebäude stehen in Flammen. Unter solchen Umständen wird man wohl bald von Seiten der Einwohner ernstlich daran gehen, an General Urich das Verlangen zu stellen, eine anständige Capitulation zu ermöglichen. Was Metz anbelangt, so wird dieser Plaz bei der Ueberfüllung durch die Bazaine'sche Armee, bei dem Umstande, daß die für die Festungsbesatzung bestimmte Verproviantirung bald von der Armee aufgezehrt sein wird, und bei dem Munitionsmangel wohl keiner allzu langen Agonie ausgesetzt sein. Ein verzweifelter Ausfall der Bazaine'schen Truppen und — wenn dieser gescheitert — eine Copie der Capitulation von Ulm 1805, das wird das Ende sein. Ob dann die Nachrichten von dem Falle der beiden anderen großen Plätze des Landes geeignet sein werden, den Muth der Armee und Bevölkerung von Paris zu heben und deren Widerstand neu zu beleben, diese Fragen zu beantworten, dürfte wohl keiner Schwierigkeit unterliegen.

Nach einer Reihe von erregtesten Tagen scheint es, den vorgestrichen Nachrichten zufolge, zwischen den deutschen und französischen Truppen wieder zur Action kommen zu wollen, und zwar in einer Gegend, wo es zunächst wohl am wenigsten vermuthet werden konnte. Bekanntlich hatte man allgemein angenommen, daß der mit dem Oberbefehl der im Lager von Chalons versammelten französischen Truppen betraute Marschall Mac Mahon den Rückzug über Rheims nach Paris angetreten habe, um dort bei der Vertheidigung der Hauptstadt energisch mitzuwirken. Diese Nachricht klang um so wahrscheinlicher, als in den letzten Tagen von Pariser Blättern gemeldet wurde, der Kaiser Napoleon wolle sich nach Bourges, südlich von Paris, zurückziehen und daselbst weitem Widerstand leisten, wenn Paris von den deutschen Truppen genommen werden sollte. Dies Alles ist jedoch dem Vermuthen nach absichtlich von den Pariser Blättern verbreitet worden, damit über die wirklichen Bewegungen der Mac Mahon'schen Armee Unklarheit herrsche. Zum ersten